



Informationsvorlage IV 113/2020 (TA)

**Ausbau der K 4760 von Kreisgrenze Dürrenmettstetten bis Oberiflingen
- Weiteres Vorgehen wegen Fortschreibung der VwV zum LGVFG**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Kenntnisnahme –	10.02.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine Ja

Fachamt: Straßenbauamt

Zum TOP eingeladen: Matthias Fritz, Leiter des Straßenbauamtes

I. Worum geht es?

Die Kreisstraße 4760 von der Kreisgrenze Dürrenmettstetten bis Oberiflingen sollte im Jahr 2020 ohne Zuschuss in einem vereinfachten Standard ausgebaut werden, weil kein Zuschuss zu erwarten war. Derzeit ist eine Änderung der Verwaltungsvorschrift zum LGVFG in der Anhörungsphase, die entlastende Auswirkungen auf das Vorhaben haben könnte.

II. Sachverhalt

Für den Ausbau der Kreisstraße wurde in der Kreistagssitzung am 22.10.2018 verschiedene Varianten diskutiert und ein Ausbau auf der bestehenden Strecke gewählt, weil ein Zuschuss wegen unterdurchschnittlicher Gesamtverkehrsstärke nicht zu erwarten war. Diese Variante im Baumischverfahren mit Kompromissen in Qualität und Linienführung war mit Kosten in Höhe von 1,04 Mio. € veranschlagt. Baugrunduntersuchungen im Juni 2019 zeigten Teerkontaminationen in Fahrbahn und angrenzendem Bankettbereich, sowie einen nicht tragfähigen Baugrund auf einer Teilstrecke von einem Kilometer Länge Richtung Dürrenmettstetten. Der Kostenansatz wurde in der Sitzung vom 21.10.2019 auf 1,91 Mio. € erhöht.

Zum 01.01.2020 wurde das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) fortgeschrieben. Die dazugehörige Verwaltungsvorschrift (VwV LGVFG) wird derzeit überarbeitet und befindet sich in der Anhörungsphase. In einem Schreiben des Ministeriums wird ein neues Förderkriterium „überdurchschnittliche Schwerverkehrsmenge“ aufgeführt, was bei der vorliegenden Maßnahme zuträfe. Auf Rückfrage beim Regierungspräsidium wurde auch von dort empfohlen, im Hinblick auf das mögliche neue Förderkriterium mit dem Ausbau noch zu warten. Zusätzlich wird der Fördersatz zur Abdeckung von Planungskosten voraussichtlich um 10% auf 60% erhöht.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung beabsichtigt nun, dem Vorschlag des Regierungspräsidiums zu folgen und parallel einen Entwurf für einen Vollausbau aufzustellen, da nur richtliniengerechte Entwürfe zuschussfähig sind. Hierbei würden die engen Kurven unter Nutzung von im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens bereitgestellten Flächen entschärft, ein tragfähiger Aufbau mit Bodenverbesserung vorgesehen und eine ordentliche Entwässerung des abflusslosen Bereichs über ein Kanalsystem hergestellt. Die Trasse wird weiterhin weitgehend auf dem Bestand verlaufen und kaum größere Eingriffe verursachen, die im landschaftspflegerischen Begleitplan nachgeführt werden. Wenn das neue Förderkriterium wie vermutet in Kraft tritt, ist folgender zeitliche Ablauf geplant: Antrag auf Aufnahme ins LGVFG-Programm im Oktober 2020, Antrag auf Genehmigung im Mai 2021, Genehmigung im Herbst 2021, Baubeginn im Frühjahr 2022. Sollte das neue Förderkriterium wider Erwarten nicht realisiert werden, begänne der Ausbau im Frühjahr 2021, um eine Winterbaustelle zu vermeiden.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Aktuell sind für die Maßnahme 1,91 Mio. € veranschlagt. Ein Vollausbau wird Mehrkosten in Höhe von ca. einer Million Euro verursachen. Die Gesamtkosten von 2,91 Mio. € könnten mit 60%, also 1,75 Mio. € bezuschusst werden, so dass beim Landkreis insgesamt 1,16 Mio. € zu finanzieren wären. Dies wäre eine Reduzierung von 0,75 Mio. € gegenüber den aktuellen Ansätzen.
